

Der Spiegel.

Herausgeber und Redakteur: Dr. Sigmund Saphir.

Nr. 47.

Pesth, Freitag den 16. März 1849.

22. Jahrgang.

Euphrosyne.

Aus dem Leben einer Künstlerin unserer Zeit.

Von
Jeanne Marie.

(Fortsetzung.)

Als sich die Malerin erhob und einige Schritte zurücktrat, um das Bild aus der Perspective zu betrachten, zeigte sich ihre Figur, die Bewegungen derselben in klassischer Vollendung. In den Anblick des Gemäldes verloren, begannen ihre Augen zu flammen, eine heisse Röthe bedeckte ihre Wangen; die feinen Lippen schienen wie in anmuthiger Entrüstung anzuschwellen. Das Bild das sie betrachtete, verrieth einen kühnen Geist, einen genialen Pinsel. Es war ein Seestück, ein Schiff, gegen die Brandung kämpfend. Junge, kräftige, martialische, sonnverbrannte Gestalten auf dem Verdeck in voller Arbeit; am Vordertheil des Schiffes ein junges Weib, ein Kind auf dem Arm mit ihrem Blick gleichsam der Menge Muth und Kraft einhauchend. Die Zärtlichkeit der Mutter die Alles für die Rettung des Kindes wagt, war hier mit Energie eines Weibes gepaart, das vor keiner Gefahr bebt. Diese Figur war mit großer Vorliebe behandelt und ausgeführt; die übrigen mehr skizziert, das Schiff nur leicht angedeutet, das Meer, das Schäumen der Brandung, die Wuth des Elements, der Kampf der Materie gegen den Geist, die Brutalität der Natur der menschlichen Geschicklichkeit gegenüber, frappant durchgeführt. Die Malerin trat ab und zu, verbesserte mit einzelnen Strichen hier und da, dann versank sie wiederum minutenweise in ernste düstere Betrachtungen. In diesen wurde sie durch die Erscheinung eines älteren Mannes unterbrochen, der mit strahlendem Gesicht auf sie zuschritt und ihr in väterlicher Weise die Hand reichte.

„Sieg, meine Tochter, rief er, Sieg! Dein Bild findet die gebührende Anerkennung, die Idee gibt zu sprechen, die Ausführung interessirt. Ich war selbst in der Ausstellung, ich mischte mich unter die Gruppe der Beschauenden, ich warf Bemerkungen über das Bild hin, ich forderte das fremde Urtheil heraus und es fiel günstig aus, ja ich kann sagen, daß Dein Bild übersehen zu haben von jedem Sachverständigen als ein Mangel wahren Verständnisses betrachtet wird.“

„Wie gern hätte ich ihm diesen Beifall abgetreten! entgegnete Euphrosyne, denn ich bin überzeugt, hätte je n e s Gemälde die Ausstellung bereichert, es wäre allen andern vorgezogen worden!“

„Du bist fleißig gewesen, liebe Tochter“, sagte Weller mit kritischem Blick das Bild auf der Staffelei betrachtend.

„Aber ohne Erfolg mein Vater; denn wenn ich auch noch acht Tage in ununterbrochener Weise so fortarbeiten wollte; ehe die Farben übertrocknen können, ist die Zeit der Ausstellung abgelaufen und dieses Jahr wieder auf keine Anerkennung, keine Ernte zu rechnen.“

„Die wollte ich entbehren, entgegnete Weller, wenn nur...“

„Du darfst mich nicht falsch verstehen, mein Vater, ich hatte jetzt keine Träume des Ehrgeizes, keine Wünsche der Habgucht, nur die Hoffnung knüpfte sich an die öffentliche Anerkennung und einen etwaigen materiellen Gewinn, daß Woldemar dadurch neu angeregt, gespornt, gedrängt und von seiner jetzigen Unlust an der Arbeit befreit werden dürfte, die er, wie schon so manche, halbvolendet meinen Händen überlassen, nachdem sein Kopf sie ausgeheckt.“

„Ja, Woldemar hat Gedanken, aber er möchte sich nur durch leichte Skizzen von ihnen befreien. Es mag ein Drängen und Gähnen in ihm sein ohne Ordnung und Reife, wie wir es uns nicht vorstellen können; er bleibt ein unorganisches Chaos!“

„Ich glaube, daß es Woldemar nicht an guten Vorsätzen mangelt, nur an Geduld, sagte Euphrosyne. Er gehört zu den Menschen die mit der größten Liebenswürdigkeit alle die Lasten die ihnen unbequem und beschwerlich fallen, den Schultern Anderer aufzubürden wissen und doch den ungeschmäleren Lohn für ihre Arbeiten in Empfang nehmen. Er weiß daß Du und ich nicht rasten, bis wir seine Skizzen ausgeführt, und darum ist er auch jetzt wieder wie von der Erde verschwunden, bis er ungefähr berechnen kann, sein Bild fertig zu finden, um uns eine neue Idee vorzulegen, die er uns wie eine Blume zur sorgfältigen Pflege von seinen Spaziergängen mitbringt.“

„Aber warum lassen wir diese Blumen nicht verwelken und vertrocknen?“ sagte Weller in einem Tone, als ob er sich selber diese Frage vorlege.

„Weil uns die schönen Keime dauern, und weil wir selber uns an ihrer Entfaltung erfreuen!“ entgegnete Euphrosyne.

„Ich fürchte, wir verziehen ihn nur! sagte der Vater. Wir tragen die Schuld seiner Unbrauchbarkeit!“

„Nur dieses eine Bild muß ich noch vollenden, das mir schon so manche Stunde gekostet, sage Euphrosyne, dann soll nie mehr mein Pinsel die Leinwand für ihn berühren!“ Und Euphrosyne setzte sich wieder an die Staffelei.

Weller küßte sie auf die Stirn und trat dann in ein Nebenzimmer, wo er die Mutter ihrer Gewohnheit nach hinter einem Berg von Kleidungsstücken fand, die alle auf ihre ausbessernde Naedel warteten. Sie sagte es oft, daß sie unter die

fer Last fast erliege, seit sie nur von Künstlern umgeben sei, die nicht allein zu ungeschickt, um sich selber dergleichen Handleistungen zu thun, sondern auch mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit gegen ihre Toilettenstücke verfahren. Waren es nicht Lächer, so doch Flecke die sie zu tilgen hatte, und so wurde sie auch hier die unselige Malerei nicht los!

Weller hatte zu befähigen, was ihm aber dies Mal nicht gelingen wollte. Gewöhnlich ging nach solchen Ausbrüchen weiblichen Zornes das Gespräch auf Woldemar über, und der Refrain der Unterhaltung blieb ihrerseits: „Warum haben wir den Knaben kein Handwerk lernen lassen! Daß er kein Gelehrter werden würde, wußte ich seitdem man ihn vom Gymnasium fortgewiesen. Wie ihm die Geduld zum Lernen fehlte, so fehlt sie ihm auch zum Malen.“

„Und denkst Du, ein Handwerk fordere diese nicht?“

„Ja, aber Du wirst mir doch zugeben, daß man in kürzerer Zeit einen Tisch zusammenleimen lernt als ein Bild malen!“

„Das wird allerdings Jeder leicht einsehen, entgegnete Weller nicht ohne eine kleine Künstlerempfindlichkeit, aber was soll ein genialer Tischler, wie Woldemar jedenfalls einer geworden wäre! Und glaubst Du, daß er den Hobel nicht auch satt bekommen haben würde?“

„O ich unglückliche Frau! rief die Mutter händeringend; er hat wieder meinen letzten Zehrpennig verspielt, und er blieb schon drei Nächte aus. Hat denn Nichts Gewalt über ihn, keine Macht im Himmel und auf Erden?“

Weller äußerte dann seinen verschwiegenen Lieblingswunsch, aus Woldemar und Euphrosyne würde ein Paar werden, das sich in seinen Gegensätzen ergänze, sich gegenseitig bedinge. „Er hat, sagte Weller, was ihr fehlt; sie wird seine guten Eigenschaften durch die ihrigen zur Vollendung bringen. Er hat Einfälle, aber kein Gewissen; sie führt treu und sinnig aus. Er hat Genie, obwohl er confus und liebedlich bleibt; sie aber ist ein Talent das im Dienst der Schönheit fleißig ist und durch Ausdauer ersetzt was an Erfindung gebricht. Er entwirft und sie führt aus; — Beide zusammen werden einen ganzen, einen großen Künstler machen!“

Er tröstete mit diesem Gedanken, mit dieser Illusion, die bekümmerte Frau, aber es gelang ihm nicht ihre Thränen zu stillen. Hatte er es doch selbst am Nöthigen fehlen lassen, um Woldemars ungezügelt Entwicklung zu regeln.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Tagesbülletin.

Reichsverfassung

für das
Kaiserthum Oesterreich.

(Schluß)

XII. Abschnitt.

Von der richterlichen Gewalt.

§. 99. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt.

§. 100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Zukunft keine Patrimonial-Gerichte bestehen.

§. 101. Kein vom Staate bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen anderen Dienstort überwiesen oder in Ruhestand versetzt werden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen, so wie auf jene Veränderungen im Richterpersonal, welche durch Änderungen in der Einrichtung der Gerichte notwendig werden, keine Anwendung.

§. 102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Ueber Kompetenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde.

§. 103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein.

Die Ausnahmen von der Öffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit, das Gesetz.

Zu Strafsachen soll der Anklage-Proceß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, welche das Gesetz näher bezeichnen wird, dann bei politischen und Preßvergehen erkennen.

§. 104. Die Durchführung der vorgedachten allgemeinen Grundsätze, nach welchen in Zukunft die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll, so wie deren Einführung in den einzelnen Kronländern unter Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, bleibt besonderen Reichs- und beziehungsweise (§. 68.) Landesgesetzen vorbehalten.

§. 105. Die Bestimmungen der Hausgesetze über den Gerichtsstand der Glieder des kaiserlichen Hauses bleiben aufrecht.

XIII. Abschnitt.

Von dem Reichsgerichte.

§. 106. Es soll ein oberstes Reichsgericht eingesetzt werden, welches von Amtswegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird:

I. Als Schiedsgericht: bei Streitfragen zwischen dem Reiche und den einzelnen Kronländern oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, in so ferne der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört, II. Als oberste Instanz: bei Verletzungen der politischen Rechte.

III. Als untersuchende und oberste richtende Behörde: a) bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter, dann

b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrathe.

§. 107. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer stattfinden, wie groß die Zahl derselben, und wie das Verfahren des Gerichtes sein soll.

XIV. Abschnitt.

Von dem Reichshaushalte.

§. 108. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landesbedürfnisse werden durch Gesetze bestimmt.

§. 109. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. Aufällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seite des Reichstages zu unterziehen.

§. 110. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet.

§. 111. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe dem Reichstage vorgelegt.

§. 112. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtungen und Befugnisse des obersten Rechnungshofes feststellen.

XV. Abschnitt.

Von der bewaffneten Macht.

§. 113. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu verteidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern.

§. 114. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten.

§. 115. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehörend.

Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen.

§. 116. Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienste auf der See.

§. 117. Das Heer steht unter der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärgesetze.

Die Disciplinavorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung.

§. 118. Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneide aufgenommen.

§. 119. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

XVI. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 120. In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen.

§. 121. Bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft.

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen und zur Anwendung kommen.

§. 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Wirksamkeit.

§. 123. Änderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Änderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Vierteln aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Wien den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Acht Hundert Neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten.

Fr a n z J o s e p h. (L. S.)

Schwarzenberg, Stadion, Krauß, Bach, Cordon, Brück, Thinnfeld, Kulmer.

Frankfurt. Die Parl.-Korr. erklärt jetzt, die bestrittene Nachricht von der in Berlin übergebenen russischen Note habe sich seitdem unzweifelhaft bewährt. Rußland nehme, wie ehemals Ludwig XIV. von Frankreich, das Recht in Anspruch, auf Grund der Verträge von 1815 die bedrohte Souveränität der deutschen Könige zu wahren. In Folge davon seien hochgestellte Staatsmänner in Berlin der Meinung, daß ein Kampf mit Rußland sich kaum mehr vermeiden lasse, und ein dem Throne nahestehernder Prinz „soll“ erklärt haben: daß er, wenn auch nicht ohne Schmerz, doch freudig das Schwert ziehen werde für Preußen und Deutschland. (Dagegen soll bekanntlich ein dem Throne noch näher stehender Prinz, nämlich der König selbst, sich vor Kurzem höchlich vermessend haben, er werde nie gegen Rußland das Schwert ziehen.) Die umfassendsten Rüstungen fänden statt, außer den Armeekorps der österreichischen Provinzen würden auch das pommer'sche und das märkische auf den Kriegszuß gesetzt und die gesammte dienstpflichtige Bevölkerung zwischen 20 bis 30 Jahren, welche früherhin als weniger tauglich zurückgestellt war, sei zu neuer Musterung einberufen. Wie viel an diesen kriegerischen Nachrichten der Parlamentscorrespondenz Wahres, wie viel nur ein Schreckschuß ist, um schwankende Parlamentsmitglieder in den erbkaiserslichen Pferch hineinzutreiben, wissen wir nicht.

Frankfurt, 8. März. In Auftrag hohen Senats macht die Staatskanzlei im heutigen „Amtsblatt“ bekannt, daß in dem Geschäftsverkehr der hiesigen Behörden unter einander und in Eingaben an dieselben die Bezeichnung der Behörden, als hochpreislich, höchlich u. s. w., wie solche bisher in Uebung gewesen, hinweg zu lassen sind.

— Von den im Verfassungs-Ausschusse in den letzten Tagen gefaßten Beschlüssen sind die wichtigsten folgende: Der Vorschlag der Coalition zu einem Directorium 7, mit 9 Stimmen (derselbe, über den Herr v. Schmerling zu verhandeln angewiesen ist) wurde mit 14 gegen 7 Stimmen verworfen. Die Erblichkeit der Reichsoberhaupts-Würde nach der Fassung des Unterausschusses wurde mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen.

Berlin. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ging der Antrag auf Entwerfung einer Adresse nur mit einer Majorität von 13 Stimmen durch. Dies ist bedeutungsvoll. Man war der Meinung, daß nur die äußerste Linke Jacoby, Jung, Kinkel, v. Ester, sich überall dem Princip einer Adresse an die Regierung widersetzen; die gemäßigte Linke dagegen, ihre Nothwendigkeit anerkennend, ihre Opposition auf den Tenor derselben versparen würde. Das andere Resultat beweist, daß die ganze Linke einstimmen der compacten Rechten gegenüber ebenfalls compact geschlossen auftreten will. Männer von Ueberzeugung geben sie also des Parteizweckes wegen auf. Eine erfreuliche Erfahrung ist das nicht! Ob es klug gehandelt, ist ebenfalls fraglich. In der ersten Kammer erlitt der Justizminister vorläufig eine Niederlage in Bezug auf seinen Justiz-Organisationsplan.

Italien. Nach den neuesten Berichten aus Mailand vom 8. dieses herrschte allort die vollkommenste Ruhe. Eine Nachricht vom Ticino hatte nicht geringen Eindruck gemacht. Carl Albert hat nach derselben den lombardischen Truppen, welche er schon früher seines Eides gegen ihn entbunden hatte, jede fernere Unterstützung entzogen, und zahlt ihnen keinen Sold mehr. Jetzt ziehen sich die lombardischen Freischaren in Massen nach dem rebellischen Toscana und dem Römischen. Die am meisten compromittirten Nobili und Signori schlagen den nämlichen Weg ein. Nach allen diesen Umständen bleibt dem König Carl Albert nichts als ein schneller Friede mit Oesterreich übrig, wenn er nicht von der Revolutions-Hydra erdrückt werden will.

Die „Gazzetta Piemontese“ meldet aus Neapel vom 1. März: Am Montag 26. Februar waren die Minister Temple und Rayneval mit den Admirälen Parker und Baudin beim König in Gaeta, um das eigentliche Ultimatum für die sicilianischen Angelegenheiten zu combiniren und definitiv festzustellen. Sollten die Sicilianer es nicht annehmen, so werden die Vermittler die Hand aus dem Spiele ziehen und der König von Neapel kann dann handeln, wie er es für gut befindet; Folgendes sollen die Hauptpunkte des Ultimatus sein:

„Ferdinand II., König beider Sicilien. Allgemeine Amnestie, mit Ausnahme von 30 Häuptern der Revolution, welche Pässe ins Ausland erhalten sollen. Constitution von 1812 mit einigen Modificationen. Eine einzige Armee mit dem sicilianischen Contingent. Parlament, Finanzen, Municipal-Verfassung, Gerichtswesen unabhängig. Ein Statthalter, entweder ein königlicher Prinz oder ein Sicilianer, vom Könige ernannt. Königliches Haus, auswärtige Angelegenheiten, Kriegswesen und Marine vom Könige abhängig. Abzahlung von 4 Millionen rückständiger Steuern und anderthalb Millionen Kriegskosten.“

Die Expedition gegen Sicilien soll suspendirt sein und ein englisches Kriegsschiff unverzüglich mit dem Ultimatum nach Palermo abgehen.

Venedig, 25. Februar. Gestern, als am Jahrestage der Proclamation der französischen Republik hielten alle im Canale liegende Schiffe ihre Flaggen auf und schmückten sich mit Galawimpeln. Diesem Beispiele folgten auch der englische Kriegsdampfer, so wie die sardinischen und venetianischen Schiffe. Die sardinische Fregatte „Aurora“ be-

grüßte sogar bei diesem Anlasse die französische Flotte mit 21 Kanonenschüssen.

Paris, 7. März. Heute Mittag fanden Erörterungen in dem für die auswärtigen Angelegenheiten bestimmten Ausschusse der National-Versammlung statt. Bastide und Andere stellten den Minister Drouyn de Lhuys über die Gerüchte und Absichten der Regierung in Bezug auf Italien und die gesammte auswärtige Politik zur Rede. Drouyn de Lhuys antwortete ausweichend, und ohne den Gerüchten von außen irgend Gewicht beizulegen, erklärte er wiederholt, daß sich Frankreich unmöglich moralisch für alle Revolutionen verpflichten könne, welche in Europa ausbrächen und keine regelmäßigen Regierungen im Einklange mit der Meinung der Volks-Majoritäten zur Folge hätten. — Die italienische Post bringt heute manches Neue. In Rom werden die Glocken geschmolzen und Kanonen daraus gegossen. Ferner soll, bei Castel Nuovo de Monti, ein neues österreichisches Corps in Toscana eingerückt sein, um Fivizzano zu besetzen. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten soll diese Nachricht indeß ohne Beunruhigung aufgenommen worden sein.

London. Eine neue indische Ueberlandpost, d. d. Bombay, 3. Februar, bringt die Kunde von einer blutigen Schlacht zwischen den Engländern und Sikhs am 13. Jan. bei Rissul am Dschelum. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Zwar behaupteten die Britten das Schlachtfeld, aber die Sikhs nahmen in guter Ordnung eine neue Stellung in der Nähe, und feuerten eine Salve zu Ehren des Tages ab. Der Menschenverlust war auf beiden Seiten furchbar. (Ein Blatt schätzt den Gesamtverlust der Engländer zu 2500 Mann.) Der Verlust der Sikhs ist nicht näher angegeben. Die Engländer eroberten 12 feindliche Kanonen, verloren dagegen 6 von ihren Geschützen, indem die Sikhs die bedienenden Artilleristen neben ihren Stücken niederstießen. Die Nacht trennte die erbitterten Kämpfer, und beide Heere waren furchtbar geschwächt. Die Nachricht von diesem Siege, der ganz wie eine Niederlage aussieht, hat in England schlimmen Eindruck gemacht. Dem Anführer Lord Gough werden wieder arge Fehler schuldgegeben.

Weltbühne.

Wien Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat in einer an das Ministerium gerichteten Petition um Unterordnung sämmtlicher kaiserlicher Institute unter die Akademie nachgesucht, und zugleich einen Reformplan für die Akademie beigelegt. Das Gesuch soll nicht günstig aufgenommen und diese Anstalt gleich den übrigen dem Ministerium untergeordnet worden sein.

Der W. Neuigkeitsbote schreibt: Wir berichten einen an sich nicht sehr erheblichen Vorfall, um böswilligen u. lügenhaften Gerüchten zuvorzukommen. Mehrere Studenten, mit Abzeichen versehen, trafen heute Vormittag in der Stephanskirche zusammen und verlangten dort die Abhaltung eines Trauergottesdienstes für die Gefallenen des 13 März v. J. Mehrere Menschen versammelten sich und der Platz ward sofort vom Militär besetzt. Einige Studenten wurden verhaftet. Zu einem thätlichen Conflikt kam es nicht; das Publikum verhielt sich ruhig.

Die beiden gewesenen Deputirten Fischhof und Prato wurden von der Militärbehörde dem Civilgerichte überliefert und dürften wahrscheinlich auf freien Fuß untersucht werden. (Fremdenblatt)

Privatbriefe bestätigen das Erscheinen eines russischen Flottengeschwaders im adriatischen Meere.

Paris. Der Erzbischof von Paris hat dem zum Tode verurtheilten Lahr, dessen Frau vor Kurzem einen Knaben zur Welt gebracht hat, einem der Mörder der Generals Bréa geschrieben, daß er das Kind an Sohnes statt angenommen habe.

Etwas von Allem.

Welche zauberische Gewalt der Name Napoleon bei der französischen Armee heute noch ausübt, schildert ein Augenzeuge, der versichert: als bei einer großen Heerschau die Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik zuerst bekannt wurde, weinten die alten Unteroffiziere der Kaiserarmee vor Freuden bei dem allgemeinen Rufe: vive Napoleon,

die Stabsoffiziere sanken einander in die Arme und Jubel und Begeisterung ergriff Alle. Außerordentlich geliebt und geehrt in der Armee ist auch die Witwe des Herzogs von Orleans und sie wünscht nichts mehr, als daß Napoleon sich mit ihr vermähle, sich zum Kaiser, die Herzogin Helene zur Kaiserin mache und der Armee erlaube über die Alpen zu gehen und Italien frei zu machen.

Pesth-Ofner Neuigkeitsbote.

Verordnung. Die in meiner Verordnung vom 8. dieses Monats angeordnete Auswechslung der 1 und 2 fl. gegen österreichische gleicher Gattung findet Statt bis zu dem Betrage von Vier Millionen Conv. Münze, und es ist zur Bewerkestillung derselben nachfolgende Einleitung getroffen: Die unmittelbare Einwechslung dieser Banknoten geschieht: zu Pest beim kön. Dreißigst-, dann Salzamt, und bei der ungarischen Kommerzbank; zu Ofen beim kön. Dreißigstamt und der zu diesem Ende zeitweilig in Ofen bestellten Einwechslungskasse, vom 19. bis einschließig 24. l. M. von 9 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag; — zu Preßburg beim l. Dreißigst- und Salzamt; — zu Raab beim königl. Dreißigst- und Salzamt; — zu Debentz beim vereinten kön. Salz- und Dreißigstamt binnen 6 Tagen vom Tage der dort zu geschehenden Kundmachung. — Ueberdies sind die kön. Dreißigst- und Salzämter zu Tyrnau, Mählagh, Szered, Wagneustadt, Ghinoran, Sillein, Puchov, Csacs, Thurboffin, Rosenberghradel, Szucsán, Verebely, Miskolcz, Hatvan, Erlau, Szolnok, Kásmark, Zgló, Bartfeld, Sóvár, Kaschau, Künfkirchen, Mohács, Feldvár, Bars, Kanisa, Veszprim Dömösk, Körmen, Dunavese, Jpolyság, Schemniz und Gács, und endlich die Neuföhler Bergkassa ermächtigt, binnen acht Tagen, vom Tage der durch den betreffenden königlichen Kommissär erlassenen Kundmachung gegenwärtiger Verordnung gerechnet, diese ungarischen Banknoten zu übernehmen, darüber für den Ueberbringer auf die Ofner Filial-Kasse der kaiserlichen königlichen österreichischen National-Bank-Anweisungen auf vorgedrucktem Papier zu ertheilen, wo diese dann durch die besagte, eigens zu diesem Ende bestellte Einwechslungskasse zu Ofen gegen Noten der kaiserlichen königl. österreichischen National-Bank gleicher Gattung bis einschließig letzten April l. J. eingelöst werden. — Nach Ablauf der für die unmittelbare Einwechslung festgesetzten Termine von 6 und 8 Tagen werden die ungarischen Banknoten zu 1 und 2 fl. nicht allein von der Annahme bei öffentlichen Kassen ausgeschlossen, sondern auch gänzlich außer Cours gesetzt, und dürfen dann auch im Privatverkehr als Zahlungsmittel nicht mehr angenommen werden. Da übrigens die Anweisungen auf die Ofner Filial-Kasse der kais. königl. österreichischen National-Bank auf den Ueberbringer lauten, so können sie binnen der Frist, bis Ende April l. J., als Zahlungsmittel wohl benützt werden, allein es dürfte im Interesse jedes Einzelnen liegen, die ehebaldige Realisirung seiner Anweisungen sich angelegen sein zu lassen. — Hauptquartier Ofen, am 12. März 1849. — Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall.

Kundmachung. Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß bei der zufolge eines ungeschicklichen, durch Se. k. k. Majestät nie sanctionirten Beschlusses des aufgelösten ungarischen Reichstages, vorgenommenen Rekrutenstellung für die Rebellen, in vielen Gegenden von den wohlhabenderen Landeuten Stellvertreter gedungen wurden, und die Zinsen der zugesicherten Capital-Summe von den, durch die Kriegskosten ohnein gedrückten Landeuten noch immer gezahlt werden. — Landbewohner von Ungarn! den Beschluß dieses Reichstages, der Eure besten Kräfte nur zur Durchführung seiner gottlosen Pläne benügen wollte, hat Euer Gnädigster Herr und König nie gut geheißen. Er ist daher ungeschicklich, seine Folgen ungütig. Ich erkläre hiermit alle zufolge der unrechtmäßigen Rekruten-Stellung eingegangenen Verpflichtungen für null und nichtig, und entbinde Euch hiemit — Kraft meiner ausgedehntesten Vollmacht — der Zahlung der bei diesem Anlasse bedungenen Capital-Summen sowohl, wie deren Zinsen an die Stellvertreter. — Hauptquartier Ofen, am 14 März 1849. Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall.

Se. Durchl. Fürst Windischgrätz hat, wie ein hiesiges Blatt meldet, den Kapitän der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine Pension von 600 fl. G. M. zugesichert, im Falle sie im Dienste der Regierung bleibend werden sollten.

Graf Anton Szapáry macht in der „Augsburger Allg. Zeit.“ bekannt, daß er an dem ungarischen Aufstande

weder in militärischer noch politischer Beziehung Theil genommen, und daß er die Revolution als eine Kalamität stets verabscheut habe.

Vorgestern hielt der Oberrabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde wiederholt eine eindringliche Rede in der Synagoge, in der er in eben so geistreichen Worten die früheren Mahnungen wiederholte, und schließlich der versammelten Gemeinde empfahl, zum Besten der verwundeten Krieger in der k. k. Armee, nach dem Vorgange anderer Ortschaften, ebenfalls ein Scherlein beizutragen. Wie wir hören, wird in mehreren Kreisen dieser Aufforderung willfährig entsprochen und die zu veröffentlichenden Beiträge sollen baldigst die erfolgreiche Wirksamkeit dieser ebenso loyalen als humanen Anregung bethätigen.

Vor einigen Tagen ist ein israelitischer Kaufmann namens Baumgartner hier gestorben, der außer dem reichen Nachlasse, der seinen 5 Erben hinterbleibt, noch der Armut in höchst rühmwerther Weise im Testamente eingedenk war. Er ordnete nämlich an, daß durch 25 Jahre hindurch die Revenuen seines hiesigen Zinshauses (die auf 10,000 fl. geschätzt werden) alljährlich unter Hilfsbedürftige vertheilt werden. Die Renten eines in seinem Geburtsorte Lovasberény befindlichen Hauses aber sollen für ewige Zeiten unter die Armen des Ortes vertheilt werden. Diesen Testamentsbestimmungen gemäß sind bereits dieser Tage (als das Leichenbegängniß stattfand) 2600 fl. G. M. an arme Leute vertheilt worden. Nach Ablauf des Jahres 1875 fällt das Haus den Erben anheim, diese müssen jedoch dann ein Kapital von 10,000 fl. G. M. anlegen, dessen Zinsen denselben Zwecken gewidmet sein sollen. Dieser schöne Zug von Nächstenliebe verdient gewiß preisende Erwähnung, und gibt neuerdings Zeugniß von dem Mitbetheiligtseinsinn der Bekenner dieses Glaubens.

Der „Pester Courier“ hat einige Nummern des in Debreczin gedruckten „Közlöny“ zu Händen bekommen. Daß dieselben von Siegesnachrichten wimmeln versteht sich von selbst. Der jetzige Präsident der Versammlung ist Paul Almásy, nachdem Pálczy abgedankt. Mészáros ist noch immer Kriegsminister. In einer am 9. Febr. gehaltenen Rede sagte er unter Anderem: Es ist mir leid, daß der Fluch Gottes auf allen meinen Unternehmungen liegt. — Meine Pläne werden vereitelt, ich bin ein unglücklicher Angreifer, und weil ich die Censur cum sufficienti bestanden, werde ich auch ein unglücklicher Verteidiger sein. — Nach demselben Blatte wäre der Major Joannovich in dem Kampfe bei Arad gefallen.

Wir sind unserem geschätzten Kollegen dem „Közlemény“ sehr verbunden, daß er uns auf einen Druckfehler aufmerksam gemacht, der sich durch ein unbegründliches Versehen in unser Blatt eingeschlichen hat, und den wir hiermit berichtigen. Wir brachten nämlich eine Notiz aus dem „Wanderer“, nach der Sr. Emil Desseffy wegen aufreißender Reden in Wien verhaftet worden wäre. Allein nicht Emil sondern Louis Desseffy war im „Wanderer“ gemeint.

Dunavese soll durch Feuer zerstört worden sein. Von dort aus wurde nämlich auf die Dampfboote gefeuert, welche neulich mit Truppen stromabwärts fuhren. Diese Widerseßlichkeit fand bald dadurch Bestrafung, daß die k. k. Truppen die Ortschaft durch Granaten in Brand steckten

Im Theater zu Debentz erschien am Mittwoch Abends ein Offizier, welcher die durch den Telegrafen dahin gelangte Nachricht bekannt machte, daß Wien zur Feier der vertriebenen Constitution feierlich beleuchtet sei. Bei dieser Kunde erhoben sich alle Zuschauer von ihren Sigen, ein allgemeiner Beifallsturm erfolgte, die Volkshymne wurde angestimmt und mit Enthusiasmus abgesungen.

Ein Herr v. B. fand dieser Tage in Ofen (vor dem Hause zu den 3 Kapseln) eine mit 300 fl. G. M. u. mehreren Wechseln beschwerte Brieftasche. Vor ihm ging ein k. k. Offizier, den er befragte, ob er nichts verloren habe. Nach bejahender Antwort und Angabe der enthaltenen Werthschaften händigte ihm der redliche Finder das Portefeuille ein. Diese Rechtlichkeit verdient um so lobendere Erwähnung, als der ehrliche Finder, durch die Zeitumstände brotlos geworden, sich in mißlichen Vermögensumständen befindet.

Die verschiedenen Baulichkeiten am Brückenbauhofe sind nun gänzlich entfernt, die Bretter-einzäunung weggerissen und das dort befindliche gewesene Baumaterialie weggeschafft. Somit wird eine Verschönerung dieses Plazes in einer Frist erzielt worden sein, die sonst als unmöglich erachtet worden wäre.

Wegweiser und Anzeigebblatt.

Geschäfts-Bericht.

Wien. (Börsenverhältnisse.) Der seit lange anhaltende Effektenmangel hatte gestern einen so hohen Grad erreicht, daß man sich bis zu siebenfachen Zinsenvergütung für Ablieferung von 5% Met. zu doppelter und dreifacher für einige andere Effektgattungen verstand. Dies rührt aus der längst vorgewalteten und stets zugenommenen Contremine her, wobei man jedoch fehlgriffe, wollte man an die kolossalen Operationen einer Pariser oder Londoner Börse denken. Die fortwährenden Ankäufe von Met. für holländ. Rechnung bewirken effektiven Bezug. In Eisenbahnaktien bleibt der Verkehr auf einen engeren Kreis beschränkt. Die Verfügungen wegen der ung. Banknoten haben auf den Rückgang des Goldes und der Devisen eingewirkt. Das Vertrauen an der Börse hat sich sichtbar befestigt. 5% Met. wurden bis 86 gemacht und es zeigte sich für alle Effekten Kauflust.

Wiener Börse vom 13. März 1849.

5% Metalliques 85⁷/₈—86¹/₈
 4% ddo 68—68¹/₂
 2¹/₂% ddo 45¹/₂—45¹/₂
 Bankaktien 1130—1135.
 Lose v. 1834 142¹/₂—143¹/₂
 Lose v. 1839 90³/₄—91¹/₄
 Pesther Kettenbrücke 86. Fürst Esterházy 55.
 Fürst Windischgrätz 20¹/₂ Gr. Ch. házy 22.
 Kais. Duf. 20¹/₂% Holländ. Duf. 20 %
 Eisenbahnaktien.
 Nordbahn 99¹/₂—99¹/₂. Mailänder 64—65
 Gloggnitzer 94—95. Pesther 67—68.
 Livorner 61¹/₄—61³/₄ Linz-Budw. 188—190.
 Fremde Devisen.
 Amsterdam 2 M. 157¹/₂. Augsburg uso 112³/₄.
 Bukurest 31 L. S. 245. Frankfurt 3 M. 112³/₄.
 Genua 2 M. 128. Hamburg 2 M. 166¹/₂.
 Livorno 2 M. 107³/₄. London 3 M. 11 fl. 21 fr.
 Mailand 2 M. 110¹/₂. Paris 2 M. 134¹/₂.

Fruchtpreise.

Wieselburg, 8. März.

Die Preise stellen sich wie folgt:

Der Presburger Mezen.

In Wien, Währ.

Beste Gatt.	Mitt. Gatt.	Mind. Gatt.
Weizen 9 fl.	8 ³ / ₅ fl.	7 ³ / ₄ fl.
Halbfrucht 6 ² / ₅ "	6 "	5 ¹ / ₂ "
Korn 6 "	5 ¹ / ₂ "	5 ¹ / ₃ "
Kukuruz 4 ³ / ₄ "	4 ¹ / ₂ "	4 ¹ / ₅ "
Gersten 4 ² / ₅ "	4 ¹ / ₅ "	4 "
Hafer 3 ⁹ / ₁₀ "	3 ³ / ₄ "	3 ¹ / ₂ "

Abfaß aller Gattungen Frucht schlecht, nur in Hafer wegen Anbauzeit starker Verkehr. Die Zufuhren auf dem hiesigen Wochenmarke in allen Frucht-Gattungen gut.

39

12-6

Zahnpasta

vom Zahnarzt Pfeffermann in Pesth.

Diese bekannte Zahnpasta verdient mit Recht dem Verthe ihrer zweckdienlichen Eigenthümlichkeiten entsprechend, als das beste Zahnmittel anempfohlen zu werden; indem die Anwendung desselben durch die bewirkte Festigkeit des Zahnfleisches das Lockerwerden, somit das Herausfallen der Zähne verhütet, indem es bloß aus tonisch-aromatischen Stoffen bereitet, im Mund einen angenehmen Geruch und milde Kühle zurückläßt. Nicht minder ist dieses Zahnmittel jenen empfehlenswerth, deren Zähne unrein, verdorben und mit lockerem Zahnfleisch umgeben sind, da durch Anwendung dieser Zahnpasta der an den Zähnen haftende Zahnstein baldigst schwindet, die Zähne stets schneeweiß und das Zahnfleisch gesund und fest erhalten wird. Sehr zweckdienlich ist auch dieses Mittel den Seeleuten und Küstenbewohnern, wie auch denen, die oft zu Wasser reisen, indem es den Storbubt verhütet. Der Gebrauch ist ganz einfach: eine gewöhnliche nicht zu feste Zahnbürste wird in reines Brunnenwasser getaucht, über die Massa einigemal gestrichen und sodann die Zähne damit gereinigt.

Er empfiehlt sich im Einsetzen aller Gattungen sowohl Bein- als Emailzähne so wie Herausnehmen schlechter Zähne, als Ausspülen, Feilen und Plombiren.

Dieses Zahnmittel ist außer bei dem Unterzeichneten noch zu haben, in Pesth: „zum Brief“ bei H. Sárkány und Hermann; in Presburg: „zur goldenen Glocke“ bei H. Weinsteibel; in Temesvár: bei Hrn. Kraul und Ehrlich.

Ordinirt Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Peter Pfeffermann,

Magister der Augen- und Zahnheilkunde, Chirurgie und Geburtsarzt, wohnt Josephplatz im Murati'schen Hause 2. Stock.

35

6-6

Zur gefälligen Beachtung.

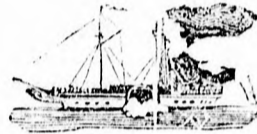
Ein Kommiss, der in Tuch- und Manufakturwaaren auß's vollkommenste kundig, der deutschen, ungarischen und rätzischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine ihm angemessene Anstellung zu erhalten. Das Näheres Ködnigsgasse im Brand'schen Hause bei Herrn Landau.

Vom „Spiegel“, dem prachtvolle Modenbilder und Kunstbelegten aller Art und ein Anzeigebblatt beigegeben werden, erscheinen wöchentlich sechs Nummern in Groß-Folio. — Man pränu- merirt halbjährig mit 6 fl. G.M., vierteljährig mit 3 fl. G.M. hauptsächlich im Redaktions- und Expeditionsbureau (Neumarktplatz, im v. Ullmann'schen Hause Nr. 115. 2. Stock rechts), ferner in den Buchhandlungen der Herren Edelmann (Wäznergasse im Kappel'schen Hause), Emich (Ecke der Herren- und Schlangengasse), Geibel (Christophplatz), so wie in der Kunsthandlung des Herrn Wagner (Servitenplatz) und in der Papierhandlung des Herrn Weissenberg (Servitenplatz). In Ofen in der Buchhandlung des Herrn A. Schöpfer, gegenüber der Schiffbrücke. Auswärtige pränumeriren bei allen k. k. Postämtern, bei täglicher Postversendung halbj. mit 6 fl. 40 kr. G.M. Inzerate aller Art werden billigt berechnet.

Gedruckt bei Lukács und Comp.

55

3-2



Dampfschiffahrts-Anzeige.

Nachdem eingelangten Nachrichten zufolge, die Strecke von Gönyö bis Wien mit voller Sicherheit mit Dampfbooten befahren werden kann, so hat die unterzeichnete Hauptagentie die Ehre anzuzeigen, daß von

Montag den 12. März angefangen,

jeden zweiten Tag und zwar mit geradem Datum, nämlich am 12, 14, 16. März und so fort ein Passagierdampfboot

von Gönyö nach Wien und zwar Morgens 6 Uhr,

fahren und daselbst, falls keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten, noch denselben Abend eintreffen wird.

Dieselben Fahrten

von Wien nach Gönyö

beginnen am 11. März und werden jeden zweiten Tag mit ungeradem Datum, also den 13., 15. 17. März und so weiter fortgesetzt.

Das Dampfboot „Gybr“ wird den Abend vor der Abfahrt von Gönyö, die nach Raab kommenden Passagiere von dort nach Gönyö führen, allwo sie am Bord des Wiener Dampfbootes übernachten können.

Sollte sich das Bedürfnis herausstellen, so wird die Strecke Raab-Gönyö Wien und umgekehrt auch von Remorqueuren und Waarebooten befahren werden. Es wird daher das handelnde Publikum, geziemend eingeladen, sich dieser Remorqueure zu Güterbeförderungen auf obiger Strecke bedienen zu wollen.

Pesth, den 9. März 1849.

Die Hauptagentie der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

58

3-2

43

6-4

Ung. Centr.



Eisenbahn.

Ankündigung.

Zur Deckung eines Bedarfes von 30,000 Mezen buchenden Holzkohlen und 10,000 Mezen Szabolcser Schmiede-Steinkohlen für die ungarische Centraleisenbahn wird der Konkurs hiemit ausgeschrieben; Lieferungslustige wollen ihre mit dem 10 % Reugeld versehenen Offerte bis zum 18. März 1849 bei der Maschinen-Departement's-Kanzlei einreichen, wo auch die näheren Lieferungs-Bedingnisse einzusehen sind.

Ungar. Centraleisenbahn.

Die so schnell beliebt gewordene englische **MAGEN-ESSENZ**

von Dr. Edw. Pearce in London,

hat sich in neuerer Zeit auch als Schutzmittel gegen Fieber, und besonders in Fällen bei Mörhoidalleiden vollkommen bewährt, so wie ein ganz vorzügliches, schnell wirkendes Mittel gegen alle Magenleiden, als: Magenkrampf, Magentrücken, Schwäche oder Verdorbenheit des Magens, Appetitlosigkeit, Verdauungsunfähigkeit, Uebelkeiten und Kopfschmerzen (in so fern letztere vom Magen herrühren) u. s. w.

ist wie bisher nur einzig und allein echt in Flacons á 40 fr. C. M. zu haben in der

Schreibrequisiten-Handlung

„zum weißen Kranz“ am Servitenplatze.